

TAGESSCHULE

Angaben zur Familiengrösse und zum anrechenbaren monatlichen Einkommen

Namen / Vornamen Eltern

Adresse / PLZ / Wohnort

1. Familiengrösse

Massgebend ist die Anzahl der im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder (Eltern und Kinder, denen gegenüber sie unterstützungspflichtig sind). Kinder, die nicht im gleichen Haushalt leben, werden mitgezählt, sofern für sie der Kinderabzug gemäss Artikel 40 Absätze 3 und 4 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 zulässig ist.

Anzahl Personen

2. Einkommen

Grundsätzliches

- ☞ Es wird auf das Einkommen des Vorjahres abgestützt (Stichtag 31. Dezember).
- ☞ Bei Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung erst nach fünf Jahren faktischen Zusammenlebens.
- ☞ Bei nachweislich unregelmässigem Einkommen ist der Durchschnittswert der letzten beiden zurückliegenden Jahre massgebend.

Nicht selbständig Erwerbende

Bitte Lohnausweise des Vorjahres beilegen!

Monatliches Bruttoeinkommen beider Elternteile (inkl. Anteil 13. Monatslohn);
Ersatzeinkommen (ohne Sozialhilfe), Gratifikation, Sozial- und Kinderzulagen,
Renten

Frau Fr.

Mann Fr.

Unterhaltsbeiträge, die eine Person bei Scheidung, gerichtlicher oder tatsächlicher Trennung für sich oder für die unter ihrer Obhut stehenden Kindern erhält.

Fr.

Selbständig Erwerbende

Steuerbares Einkommen zuzüglich eines Zuschlages von 20 %, auf einen Monat umgerechnet

Fr.

Einkünfte aus Vermögen gemäss aktueller Steuererklärung

(z.B. Mieteinkünfte einer Liegenschaft oder durch Zinserträge)

- pro Jahr Fr.

- pro Monat Fr.

Vermögenseinbezug

Vermögen (gemäss aktueller Steuererklärung) Fr.

Anrechenbarer Anteil = (steuerbares Vermögen – Fr. 100'000.-) x 5 % : 12 Fr.

Abzüge

- Monatliche Unterhaltsbeiträge an geschiedene oder getrennt lebende Ehegatten - Fr.

- Monatliche Unterhaltsbeiträge an getrennt lebende Ehegatten für Kinder in ihrer Obhut (sofern diese nicht zur Familiengrösse dazu gerechnet werden) - Fr.

3. Gesamtes anrechenbares monatliches Einkommen

Fr.

Ich bin/wir sind bereit, den Maximaltarif zu bezahlen und verzichte/n deshalb auf die Angaben zu meinen/unseren finanziellen Verhältnissen. Falls ja, kann auf die Angaben unter Punkt 2 und 3 verzichtet werden. Ja

Ich bin/wir sind Sozialempfänger. Angaben unter Punkt 2 und 3 sind nicht nötig. Ja

Bitte beachten und unterschreiben Sie die Vollmacht auf der Rückseite.

Beilage: Lohnausweis/e 2010

VOLLMACHT

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars werden alle in Betracht fallenden Personen und Stellen, insbesondere die Sozialdienste und die Steuerbehörden, ermächtigt, dem Schulsekretariat Heimberg und der Tagesschulleitung die für die Abklärung des Elternbeitrages an die Tagesschule erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Akten zur Einsicht zu überlassen. Die Steuerbehörden werden vom Steuergeheimnis entbunden und ausdrücklich ermächtigt und beauftragt, den oben genannten Stellen auf Verlangen die vollständigen Originalsteuerakten auszuhändigen.

Die Angaben werden vertraulich behandelt. Änderungen der vorstehenden Angaben müssen spätestens einen Monat nach deren Eintritt gemeldet werden.

Ich bestätige/wir bestätigen, dieses Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Datum Unterschrift Mutter

Datum Unterschrift Vater